

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.377.403

Wien, 11. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2330/J vom 13. Mai 2025 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Gab es in den vergangenen fünf Jahren nachweislich Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit dem Einstieg in FinanzOnline mittels Benutzername/Passwort ohne Zwei-Faktor-Authentifizierung?

- a. Wenn ja, wie viele?
- b. Wenn ja, in welchem Zeitraum?
- c. Wenn ja, welche finanziellen Schäden sind daraus entstanden?

In den vergangenen fünf Jahren sind dem BMF keine Missbrauchsfälle bekannt. Allerdings stellt die Einführung einer verpflichtenden Zwei-Faktor-Authentifizierung keine Reaktion auf festgestellte Missbrauchsfälle dar, sondern erfolgt in Umsetzung der DSGVO und NIS-2-RL und bietet einen noch besseren Schutz gegen Missbrauch.

Zu Frage 2

Welche Möglichkeiten haben Personen ohne Smartphone derzeit, um mit E-ID und Zwei-Faktor-Authentifizierung auf FinanzOnline zuzugreifen?

- a. *Gibt es eine niederschwellige Alternative für ältere Menschen oder Personen mit Beeinträchtigungen?*
- b. *Wie wird über diese Alternativen informiert?*

Die ID Austria ist auch ohne Smartphone nutzbar – über einen FIDO-Sicherheitsschlüssel (z. B. USB-Token). Für die Zwei-Faktor-Authentifizierung in FinanzOnline kann alternativ eine PC-Software wie WinAuth verwendet werden.

Diese Lösung gilt als niederschwellig, da sie ohne zusätzlichen Amtsweg eingerichtet werden kann und auf Geräten funktioniert, die bei der Nutzung von FinanzOnline typischerweise ohnehin verwendet werden. Aus Sicht des BMF sind diese Varianten insbesondere für Personen ohne Smartphone geeignet und zumutbar. Eine alternative Zugangsmöglichkeit ohne Zwei-Faktor-Authentifizierung ist aus rechtlichen Gründen und Sicherheitsgründen nicht vorgesehen.

Zur Zwei-Faktor-Authentifizierung gibt es mehrere Informationsquellen, wie z.B. www.bmf.gv.at/Zwei-Faktor-Authentifizierung und die dort eingebundenen YouTube-Videos. Zusätzlich besteht ein Austausch mit Interessensvereinigungen (z.B. Pensionistenverband, Seniorenverband), welche ebenso über die Möglichkeiten der ID Austria und Zwei-Faktor-Authentifizierung informieren. Selbstverständlich gibt es bei Bedarf auch Unterstützung über das Kundenservice der Finanzverwaltung.

Zu Frage 3

Warum werden ältere Menschen beim Versuch, Unterstützung beim Einstieg in FinanzOnline zu erhalten, teilweise lediglich auf die „automatische Arbeitnehmerveranlagung“ verwiesen, obwohl bekannt ist, dass bei dieser keine Sonderausgaben, Pflegekosten oder außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden?

Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten beim Einstieg in FinanzOnline und auch außerhalb umfassende Informationen und Unterstützung – insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung der Zwei-Faktor-Authentifizierung (z.B. mit PC-Software oder FIDO-Token). Die automatische Arbeitnehmerveranlagung wird dabei lediglich als ergänzendes Service erwähnt – nicht als Ersatz für eine Zwei-Faktor-Authentifizierung.

Die antragslose Veranlagung ist ein niederschwelliges Angebot für jene Personen, die keine zusätzlichen Ausgaben geltend machen möchten oder können. Sie erfreut sich breiter Akzeptanz – insbesondere auch bei älteren Personen – und macht bereits über ein Drittel aller Veranlagungen aus.

Wichtig ist: Auch nach Durchführung der automatischen Arbeitnehmerveranlagung besteht innerhalb von fünf Jahren jederzeit die Möglichkeit, eine reguläre Arbeitnehmerveranlagung mit zusätzlichen Absetzbeträgen einzureichen.

Zu Frage 4 und 5

4. Mit welchen zusätzlichen Verwaltungskosten wird gerechnet, wenn Menschen - insbesondere ältere oder beeinträchtigte Personen - aufgrund technischer Hürden auf eine analoge Arbeitnehmerveranlagung ausweichen müssen?

- a. Gibt es eine Schätzung, wie viele händisch bearbeitete Anträge dadurch zusätzlich entstehen könnten?*
- b. Wie viele händisch zu bearbeitende Anträge waren es in den letzten 3 Jahren?*
- c. Wie viele postalische Zusendungen (z.B. Familienbeihilfen-Nachweise) werden voraussichtlich notwendig?*

5. Gibt es eine Schätzung, mit welcher Einsparung an Steuerrückzahlungen zu rechnen ist, weil Menschen ohne E-ID und/oder Smartphone keine - mehr durchführen können?

- a. Wie wird sichergestellt, dass vulnerable Gruppen (ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen) dadurch nicht benachteiligt werden?*

Das BMF geht davon aus, dass die Einführung der Zwei-Faktor-Authentifizierung zu keiner wesentlichen Verschiebung von der Nutzung von FinanzOnline hin zur Papiererklärungen führt und auch keine zusätzlichen Papierschreiben versendet werden müssen.

Die ID Austria erfreut sich u.a. auf Grund von zusätzlichen Anwendungsfällen immer größerer Beliebtheit und die alternative Zwei-Faktor-Authentifizierung in FinanzOnline ist sehr niederschwellig nutzbar. Das Informationsangebot des BMF bzw. des BKA (bzgl. ID Austria) unterstützt die Nutzerinnen und Nutzer dabei. Zusätzlich existiert für beide Services jeweils eine Hotline, welche bei Problemen weiterhelfen und das BMF ist im regelmäßigen Austausch mit den Interessensvertretungen. So wird beispielsweise in einigen Bundesländern das Angebot des Finanzamtes Österreich, Pensionistinnen und Pensionisten bei ihren Steuerangelegenheiten auch in den Räumlichkeiten der Interessensvertretungen oder Gemeinden zu unterstützen, gerne angenommen. Selbstverständlich wird auch dort über die ID Austria informiert (bzw. diese vergeben) oder Informationen zur Zwei-Faktor-Authentifizierung angeboten.

In den letzten 3 Jahren sind 738.081 (2022), 663.667 (2023) bzw. 614.243 (2024) Papiererklärungen (Arbeitnehmerveranlagung) eingelangt. Gegenüber elektronisch eingebrachten Erklärungen ist nur der Scanprozess zusätzlich, die weitere Bearbeitung erfolgt nach den exakt gleichen Methoden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Einführung der Zwei-Faktor-Authentifizierung keinen negativen Einfluss auf die Steuerrückzahlungen hat.

Zu Frage 6

Wie viele Zugriffe auf weiterführende Services wie Pensionskonto, Sozialversicherungsauszüge etc. wurden in den letzten fünf Jahren jährlich über FinanzOnline gezählt? (Bitte um Angabe nach Jahr und Service)

| | | |
|--------------------|------|---------|
| E-AMS | 2020 | 238.537 |
| E-AMS | 2021 | 158.270 |
| E-AMS | 2022 | 130.609 |
| E-AMS | 2023 | 147.557 |
| E-AMS | 2024 | 178.622 |
| E-AMS | 2025 | 63.591 |
| Sozialversicherung | 2020 | 507.582 |
| Sozialversicherung | 2021 | 587.635 |
| Sozialversicherung | 2022 | 530.460 |
| Sozialversicherung | 2023 | 596.699 |
| Sozialversicherung | 2024 | 606.180 |
| Sozialversicherung | 2025 | 336.944 |
| Transparenzportal | 2020 | 87.130 |
| Transparenzportal | 2021 | 95.310 |
| Transparenzportal | 2022 | 125.592 |
| Transparenzportal | 2023 | 154.338 |
| Transparenzportal | 2024 | 270.060 |
| Transparenzportal | 2025 | 155.939 |

- a. Welche dieser Dienste erfordern künftig verpflichtend eine E-ID bzw. Zwei-Faktor-Authentifizierung?*

E-AMS, Sozialversicherung und Transparenzportal sind neben FinanzOnline nur mit ID Austria nutzbar.

- b. Welche Alternativen gibt es für Personen ohne E-ID?*

FinanzOnline mit Zwei-Faktor-Authentifizierung.

Zu Frage 7

Wäre eine Beibehaltung der derzeitigen Einstiegsmöglichkeit mit Benutzername und PIN weiter möglich?

- a. Wenn nein, warum wird das für diese Personen nicht in Betracht gezogen?
b. Was wären die geschätzten Mehrkosten für die Beibehaltung?*

Das bisherige Verfahren (Eingabe von Benutzername und Kennwort) kann den erforderlichen Schutz vor Zugriffen durch Fremde nicht bieten: Gelangen die Zugangsdaten gewollt oder ungewollt einmal in fremde Hände, hat der Eigentümer keine Möglichkeit mehr, deren Missbrauch oder die Weitergabe an weitere Personen zu verhindern. Er kann nichts mehr tun, außer neue Zugangsdaten zu beantragen.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) ist verpflichtet, die Datensicherheit und den Schutz personenbezogener Daten vor Zugriffen durch Fremde zu gewährleisten.

Rechtlich ist die Einführung einer verpflichtenden Zwei-Faktor-Authentifizierung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geschuldet: Aufgrund von Art. 25 DSGVO ist das BMF als datenschutzrechtlich Verantwortlicher verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu setzen, um die Datenschutzgrundsätze umzusetzen und die Rechte der betroffenen Personen zu schützen. Dabei wird unter anderem auf den „Stand der Technik“ abgestellt. Dass eine Zwei-Faktor-Authentifizierung mittlerweile als Stand der Technik anzusehen ist, zeigt zB die flächendeckende Verwendung beim Electronic Banking. Auch die Cybersicherheitsrichtlinie der EU (NIS-2-Richtlinie) sieht die Verwendung von Lösungen zur Multi-Faktor-Authentifizierung als eine von mehreren Maßnahmen zur Anhebung des Cyber-Sicherheitsniveaus vor.

Die Beibehaltung des bisherigen Zugangsverfahrens (Eingabe von Benutzername und Kennwort) kann die rechtlichen Anforderungen an das datenschutzrechtlich erforderliche

Schutzniveau und an die Gewährleistung des erforderlichen Cyber-Sicherheitsniveaus nicht erfüllen. Daher ist die Beibehaltung der derzeitigen Einstiegsmöglichkeit nicht denkbar.

Zu Frage 8

Wie viele Personen besitzen aktuell Zugangsdaten zu FinanzOnline, gestaffelt nach Altersklassen:

- Personen 0-20 Jahre*
- Personen 21-30 Jahre*
- Personen 31-40 Jahre*
- Personen 41-50 Jahre*
- Personen 51-60 Jahre*
- Personen 61-70 Jahre*
- Personen 71-80 Jahre*
- Personen 81-90 Jahre*
- Personen 91-100 Jahre?*

| | Inland | EU | Drittstaat | Summe |
|------------------------------|------------------|----------------|---------------|------------------|
| Personen 0-20 Jahre | 153.231 | 265 | 17 | 153.513 |
| Personen 21-30 Jahre | 872.723 | 14.617 | 1.012 | 888.352 |
| Personen 31-40 Jahre | 1.166.601 | 41.592 | 3.202 | 1.211.395 |
| Personen 41-50 Jahre | 1.099.240 | 49.853 | 4.028 | 1.153.121 |
| Personen 51-60 Jahre | 1.114.984 | 27.711 | 2.370 | 1.145.065 |
| Personen 61-70 Jahre | 853.632 | 9.818 | 1.092 | 864.542 |
| Personen 71-80 Jahre | 375.233 | 2.078 | 414 | 377.725 |
| Personen 81-90 Jahre | 146.690 | 342 | 85 | 147.117 |
| Personen 91-100 Jahre | 19.235 | 39 | 13 | 19.287 |
| Personen > 100 Jahre | 1.210 | 22 | 2 | 1.234 |
| Personen Alter nicht bekannt | 12 | 5 | 0 | 17 |
| Summe | 5.802.791 | 146.342 | 12.235 | 5.961.368 |

Zu Frage 9

Wie viele Personen verfügen bereits über eine aktivierte E-ID, gestaffelt nach Altersklassen:

- Personen 0-20 Jahre*
- Personen 21-30 Jahre*
- Personen 31-40 Jahre*
- Personen 41-50 Jahre*
- Personen 51-60 Jahre*
- Personen 61-70 Jahre*
- Personen 71-80 Jahre*
- Personen 81-90 Jahre*
- Personen 91-100 Jahre?*

Dem BMF liegen keine Informationen über die aktivierte ID Austria nach Alterscluster vor, da für diese das BKA bzw. das BMI zuständig ist. Insgesamt besitzen lt. BKA derzeit etwa 3,4 Millionen Menschen eine ID Austria.

Zu Frage 10

Wie viele Personen haben sich aufgrund der aktuellen Information beim Einstieg zur Arbeitnehmerveranlagung eine E-ID oder Zwei-Faktor-Authentifizierung eingerichtet:

- Personen 0-20 Jahre*
 - Personen 21-30 Jahre*
 - Personen 31-40 Jahre*
 - Personen 41-50 Jahre*
 - Personen 51-60 Jahre*
 - Personen 61-70 Jahre*
 - Personen 71-80 Jahre*
 - Personen 81-90 Jahre*
 - Personen 91-100 Jahre?*
- a. Wie viele Personen haben dies bislang nicht gemacht?*

Ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen der aktuellen Information zur Arbeitnehmerveranlagung und dem Umstieg auf ID Austria bzw. Zwei-Faktor-Authentifizierung lässt sich derzeit nicht belegen. Dies liegt unter anderem daran, dass zeitgleich vielfältige Informationen zur ID Austria kommuniziert wurden, deren jeweilige Wirkung nicht isoliert messbar ist.

Hinzu kommt, dass das Bundeskanzleramt mit Ende Juni den Einstieg in Anwendungen mittels ID Austria weiter erleichtert: Künftig kann auch der Geräte-PIN anstelle biometrischer Merkmale verwendet werden. Es ist daher zu erwarten, dass mit dieser Maßnahme die Nutzung der ID Austria deutlich zunehmen wird.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Umstieg auf die Zwei-Faktor-Authentifizierung derzeit noch freiwillig erfolgt. Viele Nutzerinnen und Nutzer steigen erst dann in FinanzOnline ein, wenn sie es konkret benötigen – etwa im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung. In der Regel fällt dieser Zeitpunkt häufig auf den Jahresbeginn. Entsprechend kann auch daraus derzeit noch keine belastbare Aussage über das tatsächliche Umstiegsverhalten getroffen werden.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

